

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für  
Umwelt, Klima, Landwirtschaft,  
Wald und Natur

Antragsfrist 23.01.2024

20.02.2024

# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. Nr. 2023 103 UKLWN 22. Nov.	4

## Vorlagendokumente

TOP Ö 5 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.01.2024 betr. Auslobung Umweltpreis 2024	
Antragsvorlage 065/2024-12	10
Antrag 065/2024-12	11
TOP Ö 6 Große Anfrage der UWG-Fraktion vom 21.01.2024 betr. Freiflächen-PV im Stadtgebiet	
Vorlage ohne Beschluss 077/2024-7	13
Große Anfrage 077/2024-7	15
TOP Ö 7 Mitteilung zur Sammlung von Altkleidern über Depotcontainer im Stadtgebiet	
Vorlage ohne Beschluss 734/2023-12	16
TOP Ö 8 Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich UKLWN, öffentl.)	
Vorlage ohne Beschluss 047/2024-1	19
Halbjahresbericht UKLWN öffentlich 047/2024-1	20
TOP Ö 9 Mitteilung betr. Stadtradeln 2024	
Vorlage ohne Beschluss 075/2024-12	21
TOP Ö 10 Mitteilung zur 4. Runde der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie	
Vorlage ohne Beschluss 076/2024-12	23
1 Übersicht über die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung 076/2024-12	25
TOP Ö 11 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
Vorlage ohne Beschluss 001/2024-1	27

# Einladung



Sitzung Nr.	011/2024
UKLWN Nr.	1/2024

An die Mitglieder  
des **Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur**  
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 07.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 20.02.2024, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 103 vom 22.11.2023	
5	Antrag der CDU-Fraktion vom 07.01.2024 betr. Auslobung Umweltpreis 2024	065/2024-12
6	Große Anfrage der UWG-Fraktion vom 21.01.2024 betr. Freiflächen-PV im Stadtgebiet	077/2024-7
7	Mitteilung zur Sammlung von Altkleidern über Depotcontainer im Stadtgebiet	734/2023-12
8	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich UKLWN, öffentl.)	047/2024-1
9	Mitteilung betr. Stadtradeln 2024	075/2024-12
10	Mitteilung zur 4. Runde der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie	076/2024-12
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	001/2024-1
12	Anfragen mündlich	
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>	
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	002/2024-1
14	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

  
Bernd Marx  
(stv. Vorsitzender)

beglaubigt:

  
(Verwaltungsfachangestellte)



Nicht anwesend (entschuldigt)

König, Dirk	UWG/Forum-Fraktion
Kotula, Jennifer	FDP-Fraktion
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Meiswinkel, Hermann Josef, Prof. h.c. Dr.	CDU-Fraktion
Pesch, Norbert	CDU-Fraktion
Taft, Linda, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften Nr. 75 vom 06.09.2023 und Nr. 84 vom 28.09.2023	
5	Vorstellung der Wasserverbände Dickopsbach und Südliches Vorgebirge	669/2023-12
6	Klimaschutzmanagement: Tätigkeitsbericht 2022/2023	661/2023-12
7	Ergebnisse des Stadt- und Schulradelns 2023	642/2023-12
8	Antrag der SPD-Fraktion vom 14.09.2023 betr. Windenergie in Bornheim – finanzielle Beteiligung und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger sichern	596/2023-12
9	Mitteilung betr. Umsetzung des interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzepts in Bornheim	662/2023-12
10	Mitteilung zur 4. Runde der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie	675/2023-12
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	673/2023-1
12	Anfragen mündlich	

**Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

AV Dr. Gabriele Jahn eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur der Stadt Bornheim und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden und der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur beschlussfähig ist.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Frau Mohr ist bereits zum/zur Schriftführerin bestellt.

2	<b>Verpflichtung von Ausschussmitgliedern</b>	
---	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

<b>3</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

<b>4</b>	<b>Entgegennahme der Niederschriften Nr. 75 vom 06.09.2023 und Nr. 84 vom 28.09.2023</b>	
----------	--	--

Die Niederschriften über die Sitzungen Nr. 75 vom 06.09.2023 und Nr. 84 vom 28.09.2023 wurden ohne Änderungen/Ergänzungen entgegengenommen.

<b>5</b>	<b>Vorstellung der Wasserverbände Dickopsbach und Südliches Vorgebirge</b>	<b>669/2023-12</b>
----------	--	--------------------

Frau Mohr als Geschäftsführerin des Wasserverbands Südliches Vorgebirge und Herr Dr. Paulus als Geschäftsführer des Wasserverbands Dickopsbach stellen die beiden Verbände vor. Sie sagen zu, die Präsentationen zur Verfügung zu stellen.

**Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>6</b>	<b>Klimaschutzmanagement: Tätigkeitsbericht 2022/2023</b>	<b>661/2023-12</b>
----------	---	--------------------

Am Ende des TOP gibt der Bornheimer Klimaschutzmanager Tobias Gethke bekannt, dass er die Stadt Bornheim zum Jahresende verlassen wird. Die Ausschussmitglieder danken ihm für seine Tätigkeit und wünschen ihm alles Gute für seine neue Tätigkeit.

**Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt den Tätigkeitsbericht des Klimaschutzmanagements zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>7</b>	<b>Ergebnisse des Stadt- und Schulradelns 2023</b>	<b>642/2023-12</b>
----------	--	--------------------

**Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ergebnisse des Stadt- und Schulradelns erfreut zur Kenntnis, bedankt sich bei allen Teilnehmenden und gratuliert den Sieger\*innen in den verschiedenen Kategorien und den sehr erfolgreichen Teams der Schulen, die wesentlich zum Erfolg der Stadt Bornheim beim Stadtradeln beigetragen haben.

- Einstimmig -

<b>8</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 14.09.2023 betr. Windenergie in Bornheim – finanzielle Beteiligung und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger sichern</b>	<b>596/2023-12</b>
----------	---	--------------------

Der BM zieht eine für den TOP „Aktuelle Mitteilungen“ vorgesehene Mitteilung vor und berichtet schon hier Folgendes zur aktuellen Situation:

Bekanntlich wurde der Stadt die Genehmigung für die Konzentrationszonen zunächst von der Bezirksregierung versagt. Die Stadt hat daraufhin intensive Gespräche mit der Bezirksregierung, dem Ministerium (Frau Ministerin Scharrenbach) und dem Rhein-Sieg-Kreis geführt. Dabei wurde eine Möglichkeit gefunden, mit der die Interessen aller Beteiligten befriedigt werden können. Das Interesse der Bezirksregierung war eindeutig hauptsächlich der Schutz der Blickachsen auf das und aus dem Denkmal Weltkulturerbe Brühler Schloss, 1. OG, 2. OG Richtung Siebengebirge. Dies ist auch in den Unterlagen für die Ratssitzung am 30.11. dargestellt, da dort die besprochenen Änderungen des Teil-FNP Windenergie beschlossen werden müssen. Es stand zu keiner Zeit zur Debatte, dass hier eine zu große Fläche ausgewiesen würde oder dass die Stadt mit nur einer Konzentrationszone besser gefahren wäre. Auch die Konzentrationszone auf der Ville wurde nicht in Frage gestellt, im Gegenteil, damit hat die Bezirksregierung kein Problem, weil das weit jenseits der Blickachsen ist. Es geht der Bezirksregierung ausschließlich um den Schutz des Weltkulturerbes mit den Blickachsen. Diese sind allerdings im Denkmalplan der Stadt Brühl nicht ausgewiesen. Dort heißt es: „Die Pufferzone endet an der Autobahn“, von Blickachsen ist keine Rede. Die von einem Fachbüro erstellten Visualisierungen, die die Stadt Bornheim sowohl im Zuge der Offenlage als auch nach erfolgter Versagung zur Verfügung gestellt hat, sind leider nicht anerkannt worden. Anerkannt worden ist aber, dass es die sogenannte KVP gibt, die weitgehend unbekannte Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung. Diese ist von der UNESCO aufgesetzt und wird sicherlich Eingang in die Gesetzgebung finden. Dabei wird nach einem im Internet verfügbaren Leitfaden geprüft, ob ein Weltkulturerbe beeinträchtigt wird. Diese Prüfung gehört in das Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmschG), das der Kreis durchführt, wenn es um die Genehmigung einer konkreten Anlage geht, ebenso wie die Artenschutzprüfung und die Umweltverträglichkeitsprüfung. Das Ergebnis der Gespräche, für das die Stadt der Bezirksregierung, dem Ministerium und dem Kreis aufrichtig dankbar ist, ist Folgendes: Da der Kreis ohnehin im Zuge des Blmsch-Verfahrens den Denkmalschutz prüfen muss, kann er an der Stelle auch die KVP-Prüfung durchführen, so dass das Interesse der Bezirksregierung am Schutz der Blickachsen gewahrt wird. Damit kann auch das Interesse der Stadt an der Genehmigung der Konzentrationszonen in der Form, in der sie mit großer Mehrheit beschlossen wurde, gewahrt werden. Dies hat die Bezirksregierung zugesagt. Alle Änderungen (hauptsächlich textlicher Natur), die dem Rat für den 30.11. vorgeschlagen werden, sind mit der Bezirksregierung abgesprochen. Wenn der Rat so beschließt, wird dies umgehend der Bezirksregierung mitgeteilt, und die Stadt bekommt noch im Dezember die Genehmigung der Konzentrationszonen.

Der entscheidende Punkt ist die gemeinsame Feststellung mit der Bezirksregierung, dass eine Höhe bis zu 150 m unbedenklich ist. Darüber hinaus bedarf es einer Prüfung im Zuge des Blmsch-Verfahrens mit Anwendung der KVP. Die Stadt ist u.a. aufgrund der Visualisierungen davon überzeugt, dass die KVP dazu kommen wird, dass auch größere Höhen unbedenklich sind und keine Beeinträchtigung verursachen. Die Stadt ist aber auch davon überzeugt, dass die beiden ausgewiesenen Zonen selbst im Fall einer Höhenbegrenzung (die nicht Teil eines Flächennutzungsplans sein darf) reichen würden, um der Windenergie in Bornheim substanziell Raum zu gewähren.

Auf Anregung von AM Schumacher und Modifizierung durch den BM wird der Beschlussvorschlag um den Auftrag an die Verwaltung ergänzt, die drei Energiegenossenschaften BürgerEnergie Rhein-Sieg eG, Energiegenossenschaft VorEifel eG und Energiegenossenschaft Eifel eG anzuschreiben, ob sie konkrete Vorschläge für die Stadt Bornheim machen und ggf. im Ausschuss vorstellen können

## Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt,

- mit potenziellen Projektierern von Windenergieanlagen weitere Gespräche zur finanziellen Bürgerbeteiligung zu führen und über die Zwischenstände und Ergebnisse fortlaufend im StEA/Umweltausschuss zu berichten (ggf. nicht-öffentlich) und
- die drei Energiegenossenschaften BürgerEnergie Rhein-Sieg eG, Energiegenossenschaft VorEifel eG und Energiegenossenschaft Eifel eG anzuschreiben, ob sie konkrete Vorschläge für die Stadt Bornheim machen und ggf. im Ausschuss vorstellen können.

- Einstimmig -

<b>9</b>	<b>Mitteilung betr. Umsetzung des interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzepts in Bornheim</b>	<b>662/2023-12</b>
----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

<b>10</b>	<b>Mitteilung zur 4. Runde der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie</b>	<b>675/2023-12</b>
-----------	---	--------------------

### AM Roitzheim

betr. Ausschilderung Bonn auf der K33 – macht das Sinn, den Verkehr durch Kardorf zu lenken? bittet um Überprüfung.

### Antwort

Das wird an den MoVA weitergegeben.

- Kenntnis genommen -

<b>11</b>	<b>Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	<b>673/2023-1</b>
-----------	---	-------------------

- keine -  
(vgl. TOP 8)

<b>12</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

### AM Marx

Wie ist der aktuelle Stand zur Verlegung der Wildvogelstation von Windeck nach Bornheim?

### Antwort

Antrag ist ergänzt worden, Beteiligung der sonstigen TÖB (u.a. RSK) ist im Gange. Ist auf der Zielgeraden, Genehmigung wird erwartet.

### AM Schumacher

Frage zum TOP 4 der Ausschusssitzung am 6.9.: Da hatte die Ausschussvorsitzende meinen Antrag mehr oder weniger zerpfückt und nur in Teilen abstimmen lassen. Ich habe das als nicht rechtmäßig betrachtet und auch sofort beim BM moniert.

### Nachfrage AV:

Wenn das die Niederschrift betrifft, bitte ich Sie um schriftliche Einreichung.

AM Schumacher:

Es geht darum, ob die Monierung schon geprüft ist und ein Ergebnis vorliegt.

Antwort BM: Das gehört nicht an diesen TOP. Es wurde mit allen Ausschussvorsitzenden besprochen, dass Eingaben zur Niederschrift schriftlich vor der darauffolgenden Sitzung einzureichen sind. Wenn Sie hier noch eine Frage haben, schicken Sie mir sie gerne per Mail zu, dann kann ich Ihnen auch schriftlich antworten.

AM Schumacher:

Es war keine Frage zur Niederschrift, sondern zu meiner Rüge.

AM Schumacher

Wann hat am Umbach die letzte Kontrolle auf Ablagerungen am Bach stattgefunden, und sind weitere geplant?

Antwort

Die Bezeichnung „Umbach“ gibt es heute nicht mehr, es muss sich um einen Abschnitt des Breniger Mühlenbachs handeln. Heute und im Oktober haben im Rahmen des Wiederaufbauplans Begehungen vom HRB Umbachweg bis zur Hennesenbergstraße stattgefunden. Ansonsten ist auch der Verbandsarbeiter bei den Bachkontrollen dort unterwegs. Wenn ein ganz bestimmter Missstand gemeint ist, bitte mit genaueren Informationen an den Wasserverband Südliches Vorgebirge wenden.

AM Lamprichs

Erfreulicherweise sind die Wegeseitengräben im Bereich Sportplatz Roisdorf Höhe Blutpfad mit dem Bagger freigemacht worden. Werden auch die Durchlässe an den Grundstücksübergängen freigemacht?

Antwort

Normalerweise reicht die Freimachung unterhalb, so dass der nächste Regen Material aus dem Rohr herauspült. Aber die Durchlässe sollten natürlich kontrolliert und je nachdem auch freigemacht werden. Hier wird beim Stadtbetrieb nach dem Sachstand gefragt.

AM Schumacher

Der kombinierte Fuß- und Radweg zwischen der Aeltersgasse und der Zufahrt zum Netto-Markt war durch das Laub des alten Baumbestands in Verbindung mit dem Regen teilweise sehr rutschig. Die Stadt soll den Reinigungspflichtigen (Eigentümer, ggf. Mieter?) auffordern, seiner Reinigungspflicht nachzukommen.

Antwort

Es finden regelmäßige Reinigungen statt.

Ende der Sitzung: 20:43 Uhr

gez. Dr. Gabriele Jahn  
Vorsitz

gez. Irmgard Mohr  
Schriftführung

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	20.02.2024
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	065/2024-12
Stand	05.02.2024

**Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 07.01.2024 betr. Auslobung Umweltpreis 2024**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

1. beauftragt den Bürgermeister
  - a. zu prüfen, ob der Umweltpreis 2024 aus noch vorhandenen Mitteln der Produktgruppe 1.14.01-Umwelt und lokale Agenda finanziert werden kann,
  - b. sofern dies nicht der Fall sein sollte, zu prüfen, ob die finanziellen Mittel für die Auslobung des Umweltpreises der Stadt Bornheim durch Spenden bei Vereinen, Institutionen, Firmen etc. generiert werden können,
2. beschließt, den Umweltpreis 2024 der Stadt Bornheim auszuloben, sofern finanzielle Mittel seitens der Stadt oder mittels Spenden generiert werden konnten,
3. stellt den Umweltpreis 2024 unter das Motto: ...

**Sachverhalt**

Die CDU-Fraktion beantragt, im Jahr 2024 erneut den Umweltpreis der Stadt zu verleihen. Die Verwaltung hat grundsätzlich keine Bedenken gegen eine entsprechende Beschlussfassung, weist aber darauf hin, dass aufgrund des damit verbundenen Zeitaufwands und der verfügbaren Personalressourcen die Durchführung nur dann möglich ist, wenn hierfür andere geplante Maßnahmen zurückgestellt werden. Dies gilt gleichermaßen für die Verfügbarkeit von Finanzmitteln aus der Produktgruppe 1.14.01-Umwelt und lokale Agenda.

Aus dem Antrag geht nicht eindeutig hervor, ob es ein Themenfeld für den Umweltpreis geben soll und ob dieses "Klimaschutz", "Klima- und Naturschutz" oder "Umweltbeeinträchtigung und Umweltverbesserung" lauten solle. Hierzu wäre im Ausschuss eine entsprechende Beschlussfassung notwendig.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ca. 3.000 € für Preisgelder, Urkunden und Durchführung der Auslobung

**Auswirkungen auf das Klima**

<p><b>1. Grundeinschätzung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.</p> <p><input type="checkbox"/> Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.</p>
<p><b>2. Klima-Test</b> Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist</p> <p><input type="checkbox"/> positiv</p> <p><input type="checkbox"/> negativ</p>
<p><b>3. Begründung</b> Die Preisverleihung hat keine relevanten unmittelbaren Klimaauswirkungen</p>

CDU-Fraktion Bornheim | Servatiusweg 19-23 | 53332 Bornheim

An die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klima,  
Wald der Stadt Bornheim  
Postfach 1140  
53308 Bornheim

Bernd Marx  
Parkstr. 30  
53332 Bornheim  
Mobil: 0176-57676575  
E-Mail: berndmarx.uedorf@t-online.de  
www.cdu-bornheim.de

Bornheim, 07.01.2023

Kopie : nachrichtlich Herr Bürgermeister Christoph Becker

Sehr geehrte Frau Dr. Jahn,

hiermit bitten wir folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Ausschusses zu nehmen:

### **Beschlussentwurf:**

Der Bürgermeister wird beauftragt

1. zu prüfen, ob der Umweltpreis 2024 aus noch vorhandenen Mitteln des Amtes 9 finanziert werden kann,
2. sofern dies nicht der Fall sein sollten, die finanziellen Mittel für die Auslobung des Umweltpreises der Stadt Bornheim durch Spenden bei Vereinen, Institutionen, Firmen. etc. generiert werden,
3. den Umweltpreis 2024 der Stadt Bornheim auszuloben, sofern finanzielle Mittel seitens der Stadt oder mittels Spenden generiert werden konnten.

### **Gründe:**

Nachdem der Umweltpreis der Stadt Bornheim letztmalig 2021 verliehen wurde, sollte dies in 2024 wieder geschehen. Bürger:innen ,Vereine, Firmen, Institutionen, Schulen, Kindergärten sollten ihre geplanten oder bereits abgeschlossenen Projekt zum Thema

## **Klimaschutz**

formlos einreichen.

Naturnahe Innovationen, umweltfreundliche Ideen sind gefragt, die das Bewusstsein und Engagement vor Ort zum Wohle des Klima- und Naturschutzes in der Stadt Bornheim fördern.

Gefragt sind vor allem Projekte, für die es in der Regel keine Förderprogramme gibt, bei denen aber durch aktives Engagement Umweltbeeinträchtigungen reduziert oder spürbare Umweltverbesserungen herbeigeführt werden.

Freundliche Grüße

Bernd Marx , Lutz Wehrend

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	20.02.2024
Ausschuss für Stadtentwicklung	13.03.2024

**öffentlich**

Vorlage Nr.	077/2024-7
Stand	06.02.2024

**Betreff** Große Anfrage der UWG-Fraktion vom 21.01.2024 betr. Freiflächen-PV im Stadtgebiet

**Sachverhalt**

Die beigefügte große Anfrage der UWG/FORUM-Fraktion vom 21.01.2024 beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand der geplanten Freiflächen-PV-Anlage in Uedorf?

Antwort:

Die notwendige Behördenbeteiligung ist weitestgehend abgeschlossen. Aktuell hat das beteiligte Fernstraßen-Bundesamt noch Abstimmungsbedarf mit der Autobahn GmbH des Bundes und um eine Fristverlängerung gebeten, die gewährt wurde.

Entsprechend der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim wird der Ausschuss für Stadtentwicklung vor Erteilung der Baugenehmigung informiert.

Frage 2:

Um nicht wie jüngst bei den WEA als Stadt ohne eigene Flächen leer auszugehen; ist es rechtlich zulässig, heute schon Vorkaufsrecht bei Flächenkäufen geltend zu machen, um dann später Freiflächen-PV-Anlagen auf städtischem Grund zu errichten bzw. errichten zu lassen.

Antwort

Das allgemeine Vorkaufsrecht kann nicht mit der Begründung ausgeübt werden, dass Flächen für eine PV-Anlage benötigt werden. Es kann im Außenbereich nur für im Flächennutzungsplan dargestellte, unbebaute Wohnbauflächen ausgeübt werden.

Das besondere Vorkaufrecht setzt voraus, dass eine Satzung erlassen wird, die das Vorkaufsrecht begründet. Dies wäre für die Abstandsflächen von 200 m von der Autobahn und der Trasse der deutschen Bahn voraussichtlich möglich. In diesem Abstand ist die Genehmigung von Freiflächen-PV-Anlagen ohne eine vorangehende Bauleitplanung möglich (s. Projekt Uedorfer Straße, Frage 1). Die Aufstellung einer Satzung muss begründet werden und ist mit personellem und fachjuristischem Aufwand verbunden, der nicht kurzfristig geleistet werden kann.

Frage 3:

Wenn Frage 2 positiv beantwortet wurde, welche konkreten Ratsbeschlüsse sind erforderlich und welche Auswirkungen hätten diese Vorratsflächenkäufe für die zukünftigen Haushalte?

Antwort

Eine Vorkaufsrechtssatzung muss vom Ausschuss für Stadtentwicklung und vom Rat be-

geschlossen werden.

Der Ankauf von Grundstücken für Freiflächen-PV-Anlagen muss im investiven Budget der Stadt geplant werden. Durch den Ankauf eines Grundstücks werden investive Auszahlungen getätigt. Im Gegenzug erhöht sich das investive Vermögen der Stadt in gleichem Maße. Der konsumtive Haushalt der Stadt wird nicht belastet, da Investitionen in Grundstücke nicht abgeschrieben werden.

Frage 4:

Welche weiteren Ansatzpunkte sieht die Verwaltung um Freiflächen-PV-Anlagen im Stadtgebiet auf den Weg zu bringen?

Antwort

Derzeit sieht die Verwaltung personell keine Möglichkeit Freiflächen-PV-Anlagen selbst zu entwickeln.

Aktuell laufen Gespräche zwischen der Stadt Bonn (SWB), den Stadtwerken Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis zur teilweisen Nutzung der ehemaligen Deponie der Stadt Bonn in Roisdorf/Hersel. Die Gespräche sind in einem frühen Stadium. Die SWB sollen die Vorklärung federführend erarbeiten. Bei Erfolgsaussicht werden die SWB auf die Stadt Bornheim wegen der planungsrechtlich erforderlichen Aufstellung eines Bebauungsplans zukommen. Der Rat hat hierzu in der Vergangenheit bereits eine Zusammenarbeit in Aussicht gestellt.

Darüber hinaus werden sich im Zuge der Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung und der Umsetzung des Klimaneutralitätskonzepts neue Perspektiven auch für FF-PV-Projekte ergeben.

**Finanzielle Auswirkungen**

keine

**Anlagen zum Sachverhalt**

Große Anfrage



UWG/FORUM-Fraktion, Servatiusweg 19, 53332 Bornheim

**Herrn Bürgermeister Christoph Becker**

**Fraktionsgeschäftsstelle**

Servatiusweg 19  
53332 Bornheim

Tel: 02222/99 566 345/46

Fax: 02222/99 563 457

[uwg-fraktion@rat.stadt-bornheim.de](mailto:uwg-fraktion@rat.stadt-bornheim.de)

[www.uwg-bornheim.de](http://www.uwg-bornheim.de)

Bornheim, den 21.01.2024

## **Große Anfrage Freiflächen-PV im Stadtgebiet**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

die Energiewende geht voran, aber das Tempo lässt leider immer noch zu wünschen übrig.

Die Stadt Bornheim hat für die zukünftige Errichtung von Windenergieanlagen bereits die richtigen Weichen gestellt; die nächste Chance für unsere Stadt einen Beitrag zur Energiewende zu liefern, sind unserer Ansicht nach Freiflächen-PV-Anlagen.

Die UWG-Fraktion bittet im nächst möglichen UKLWN um Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1: Wie ist der aktuelle Stand der geplanten Freiflächen-PV-Anlage in Uedorf?

Frage 2: Um nicht wie jüngst bei den WEA als Stadt ohne eigene Flächen leer auszugehen; ist es rechtlich zulässig, heute schon Vorkaufsrechte bei Flächenverkäufen geltend zu machen, um dann später Freiflächen-PV-Anlagen auf städtischem Grund zu errichten bzw. errichten zu lassen?

Frage 3: Wenn Frage 3 positiv beantwortet wurde, welche konkreten Ratsbeschlüsse sind hierfür erforderlich und welche Auswirkungen hätten diese Vorratsflächenkäufe für die zukünftigen Haushalte?

Frage 4: Welche weiteren Ansatzpunkte sieht die Verwaltung um Freiflächen-PV-Anlagen im Stadtgebiet auf den Weg zu bringen?

Vielen Dank vorab für die Beantwortung unserer Fragen

Mit freundlichen Grüßen

Frank Roitzheim und UWG-Fraktion

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	23.04.2024
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr. 734/2023-12

Stand 07.02.2024

**Betreff Mitteilung zur Sammlung von Altkleidern über Depotcontainer im Stadtgebiet****Sachverhalt**

Seit Herbst 2023 sind an etlichen Stellen im öffentlichen Verkehrsraum Altkleidercontainer der Fa. Eurocycle zu finden.

Der Rat hatte 2013 beschlossen, nur der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG) als öffentlich-rechtlichem Abfallentsorger die Aufstellung von Altkleidercontainern im öffentlichen Straßenraum und auf städtischen Flächen zu genehmigen. Mit einem entsprechenden Vertrag mit der RSAG hatte die Stadt dieser eine Reihe von Standorten zur Verfügung gestellt.

Im März 2019 hat die Fa. Eurocycle die Aufstellung von Altkleidercontainern an 30 Standorten von Altglas-Containern im Stadtgebiet beantragt. Mit Bezug auf den Vertrag von 2013 wurde sie mit Schreiben vom 2.4.2019 informiert, dass keine Sondernutzungserlaubnisse an Dritte erteilt würden. Dagegen hat die Firma im Juni 2019 geklagt. Daraufhin wurde der Vertrag mit der RSAG überarbeitet und der Aspekt betont, dass die Altkleidererfassung im Stadtgebiet „aus einer Hand“ gewährleistet werden solle, um bei Vermüllung schnelle Abhilfe schaffen zu können und den Straßenraum nicht überzumöblieren. Im Juni 2020 hat der Rat beschlossen, den entsprechend überarbeiteten Vertrag mit der RSAG bzw. deren Tochtergesellschaft Entsorgungsservice Rhein-Sieg GmbH (ERS) abzuschließen (vgl. Vorlage 356/2020-12).

Im Juni 2023 hat die Verhandlung zur Klage von Eurocycle vor dem Verwaltungsgericht Köln stattgefunden. Konkret hat das Verwaltungsgericht festgestellt, dass die Ablehnung des Antrags auf Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zum Aufstellen von Altkleidersammelcontainern vom 02.04.2019 rechtswidrig war und das vom Rat beschlossene Altkleidersammlungskonzept nicht den rechtlichen Vorgaben entspricht. Die Stadt ist danach verpflichtet, über den Antrag der Eurocycle GmbH vom 20.03.2019 neu und unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts zu entscheiden. Ferner hat das Gericht darauf hingewiesen, dass das sog. „alles-aus-einer-Hand-Konzept“, welches vom Rat am 30.01.2020 beschlossen wurde und die Basis für den im Juni 2020 mit der ERS geschlossenen Vertrag bildet, straßenrechtlich nicht tragfähig sei.

Mit dem Urteil wurde die Stadt verpflichtet, über jeden der beantragten Standorte im Einzelnen zu entscheiden. Dabei seien bei Standorten auf öffentlichen Verkehrsflächen nur straßenrechtlich relevante Aspekte zu beachten. Die Gesamtzahl der Standorte auf öffentlichen Verkehrsflächen ist nach der bisherigen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts NRW nur dann eine tragende straßenrechtliche Erwägung, wenn sie in einem vom Rat beschlossenen Standortkonzept festgelegt worden ist. Bei Standorten auf sonstigen städtischen Grundstücken sei nach den Grundsätzen des öffentlichen Sachenrechts unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu entscheiden.

Nachdem die Firma drei ihrer beantragten Standorte zurückgezogen hat, einer inzwischen nicht mehr existiert und zwei nicht auf städtischen Eigentumsflächen liegen, war über 24 Standorte zu entscheiden. Für die Standorte, die auf öffentlicher Verkehrsfläche liegen, wurden der Firma Eurocycle Sondernutzungsgenehmigungen erteilt. Bei neun der beantragten Standorte handelt es sich um Flächen, die im Begleitgrün der Verkehrsflächen, auf öffentlichen Grünflächen oder auf sonstigen städtischen Grundstücken liegen. Diese Standorte befinden sich aktuell noch in Prüfung. Bei positiver Beurteilung ist neben einer vertraglichen Regelung zur Nutzung der kommunalen Flächen auch zu prüfen, ob für die Befüllung des Altkleidercontainers die öffentliche Verkehrsfläche genutzt werden muss. In diesen Fällen wäre zusätzlich zur vertraglichen Regelung eine Sondernutzungserlaubnis zu erteilen.

Dabei handelt es sich um folgende Standorte:

Antragsnr.	Standort	Ortschaft	Status
1	In der Profffläche	Bornheim	in Prüfung
2	Mühlenstr./ Lindfläche	Bornheim	in Prüfung
3	Peter-Hausmann-Platz (vor Edeka)	Bornheim	gen. 11.09.2023
4	Sechtemer Weg 64	Bornheim	in Prüfung
5	Secundastr./ Leibnizstr.	Bornheim	in Prüfung
6	Wallrafstr./ Parkplatz Stadion	Bornheim	gen. 11.09.2023
7	Ploon/ Bergkreuzweg	Brenig	gen. 27.09.2023
8	Neugrabenweg/ L183	Dersdorf	in Prüfung
9	Kreuzbergstraße	Hemmerich	gen. 19.09.2023
10	Bayerstr./ Donaustr. (Kreisel)	Hersel	gen. 11.09.2023
11	Gartenstr./Gillesweg	Hersel	in Prüfung
12	Moselstr./Edekamarkt	Hersel	zurückgezogen
13	Rheinstr./ Fabriweg	Hersel	gen. 19.09.2023
14	Rheinstr./Oderstr.	Hersel	gen. 27.09.2023
15	Auf dem Knickert (hinter LIDL-Markt)	Kardorf	gen. 19.09.2023
16	Friedhof	Kardorf	zurückgezogen
17	Brucknerstraße	Merten	in Prüfung
18	Rüttersweg/ Sportplatz	Merten	gen. 26.09.2023
19	Schottgasse/Weiherstraße	Merten	gen. 30.01.2024
20	Sommersberg (Kinderspielplatz)	Merten	gen. 30.01.2024
21	Wagnerstr./Schule	Merten	zurückgezogen
22	Brunnenallee/Stadtbahn	Roisdorf	nicht mehr vorh.
23	Mainzer Str./Friedhofseinfahrt	Roisdorf	Eigentum SBB
24	Rathausstr./Parkplatz Rathaus	Roisdorf	in Prüfung
25	Schußgasse/ Brunnenstr.	Roisdorf	gen. 26.09.2023
26	Siegesstr./ Stadtbahn	Roisdorf	gen. 26.09.2023
27	Fürchespfad/Wasserturm	Rösberg	in Prüfung
28	Schwarzwaldstr./ Kuckucksweg	Rösberg	gen. 27.09.2023
29	Bahnhofstr./ Graue-Burg-Str.	Sechtem	gen. 27.09.2023
30	Elsa-Brändström-Str.	Sechtem	Privateigentum

Die Zusammenarbeit mit der RSAG (in der die ERS zwischenzeitlich aufgegangen ist) wird wie bisher weitergeführt. Um zukünftig bedarfsgerecht über Anträge auf Sondernutzungsgenehmigungen entscheiden zu können, ist ein Standortkonzept in Erstellung, das darlegt, wie viele Altkleidercontainer im öffentlichen Straßenraum zur Erfassung der anfallenden Altkleider unter Berücksichtigung anderer Abgabemöglichkeiten (z.B. gewerbliche Container auf Supermarktparkplätzen, Kleiderstuben etc.) erforderlich sind.

Die Altkleidersammlung ist derzeit eine freiwillige Leistung der RSAG. Ab dem 01.01.2025 werden die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger jedoch nach § 20 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) verpflichtet sein, Alttextilien getrennt zu sammeln. Darüber hinaus sind nach § 17 Abs. 2 Satz 3 und 4 KrWG gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen, durch die Alttextilien einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden, weiterhin zulässig, gewerbliche Sammlungen allerdings nur, soweit überwiegende öffentliche Interessen dieser Sammlung nicht entgegenstehen.

Ob und ggf. wie stark sich die von Eurocycle aufgestellten Container auf das Sammelergebnis der RSAG auswirken, kann derzeit noch nicht beurteilt werden und bleibt abzuwarten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Bei Standorten auf öffentlichen Verkehrsflächen werden für die straßenverkehrsrechtliche Anordnung Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr und für die Sondernutzungserlaubnis Gebühren nach der entsprechenden Satzung der Stadt Bornheim erhoben. Bei Standorten auf sonstigen Grundstücken der Stadt Bornheim werden Nutzungsentgelte und, wenn die Benutzung von öffentlicher Verkehrsfläche aus erfolgt, ebenfalls Gebühren für die Sondernutzungserlaubnis erhoben.

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	20.02.2024
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	047/2024-1
-------------	------------

Stand	01.12.2023
-------	------------

**Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich UKLWN, öffentl.)**

**Sachverhalt**

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum bis zum 01.12.2023 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur.

Für diesen Ausschuss liegen keine nicht öffentlichen unausgeführten Beschlüsse vor.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Halbjahresbericht UKLWN öffentlich

Vorlagennummer	TOP-Betreff	Sitzung	Beschluss	begonnen	nicht begonnen	Sachstand
381/2023-7	Antrag der SPD-Fraktion vom 21.06.2023 betr. Pilotprojekte Car-sharing in Bornheim	UKLWN 28.09.2023	Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur beschließt, die Vorlage aufgrund der Zuständigkeit an den Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss zu verweisen. - Einstimmig -	x		Das Thema Carsharing soll primär im zurzeit in Arbeit befindlichen Integrierten Mobilitätskonzept behandelt werden. Im Vorfeld der Beratung der Vorlage 381/2023-7 in der Sitzung des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses der Stadt Bornheim am 21.11.2023 hat am 30.10.2023 jedoch ein gemeinsamer Termin unter Beteiligung der Herren BM Becker, Gruß, Schmitz und Probiez stattgefunden. Dabei sind einzelne Fragestellungen zum Thema Carsharing diskutiert worden. Die Verwaltung hat zudem bereits in der Vergangenheit, unabhängig von dem Antrag der SPD-Fraktion vom 21.06.2023, erste Gespräche mit Carsharingunternehmen geführt. Vertiefende Gespräche stehen aus und werden zeitnah angestrebt. Eine strukturierte, stadtweite Betrachtung des Themas Carsharing kann jedoch erst nach Fertigstellung des Mobilitätskonzeptes unter Einbeziehung dessen erfolgen. Die in der o.g. Besprechung aufgetretenen Fragestellungen sollen jedoch bereits vorab von der Verwaltung geklärt werden.
424/2023-6	Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 06.07.2023 betr. Teilnahme am kommunalen Energiemanagement (KEM)	UKLWN 28.09.2023	Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Wald und Natur beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der Anforderungen und Kosten einer Teilnahme Bornheims am kommunalen Energiemanagement (KEM) der Energieagentur Rhein-Sieg. - mehrheitlich beschlossen -		x	Aufgrund des erheblichen Aufgabenzuwachses bei begrenzten Personalkapazitäten ist die Aufgabe aktuell und zeitnah leider nicht zu erfüllen.
600/2021-6	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 07.10.2021 betr. Bau der Gesamtschule: Nachhaltiges Leuchtturm-Projekt der Stadt	UKLWN 04.11.2021	Die Verwaltung wird aufgefordert, die Aspekte des Antrages im Rahmen der Generalplanung zu klären und insbesondere bei der Vorstellung der Vorentwürfe in den zuständigen Ratsgremien darzustellen, inwieweit die einzelnen Aspekte bei den einzelnen Entwürfen realisiert werden können. -mehrheitlich-	x		Die in der Vorlage formulierten Ziele wurden in der fortlaufenden Planung berücksichtigt. Die DGNB-Zertifizierung zur Nachhaltigkeit für die Stufe 2 wurde im Rat am 17.08.2023 mehrheitlich beschlossen. Da das Förderprogramm Mitte Dezember 23 gestoppt wurde, soll auch die Zertifizierung nicht weitergeführt werden. Mit Vorlage 27/2024-6 soll die Kündigung des Auftrags im Rat am 25.01.2024 beschlossen werden.

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	20.02.2024
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	20.03.2024

**öffentlich**

Vorlage Nr.	075/2024-12
Stand	05.02.2024

**Betreff Mitteilung betr. Stadtradeln 2024**

**Sachverhalt**

Auch dieses Jahr wird Bornheim – wie auch die anderen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises – wieder am „Stadtradeln“ teilnehmen. Dieser bundesweite Wettbewerb wurde 2008 vom Klima-Bündnis e.V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg eingeführt, Bornheim ist seit 2018 dabei.

Die Mitmachaktion steht unter dem Motto „Radeln für ein gutes Klima“. Sie hat zum Ziel, bei den Einwohner\*innen der Städte, Gemeinden und Landkreise die Lust am Radeln und das Interesse am Radverkehr zu wecken bzw. zu intensivieren. Damit soll auch die Förderung des Radfahrens in den Kommunen gestärkt werden. Ein besonderes Augenmerk liegt daher auf der Zahl der teilnehmenden Parlamentarier\*innen aus Stadträten und Kreistagen (Ausschussmitglieder zählen hierbei nicht mit). Letztlich ist Ziel, im Alltagsverkehr möglichst viele Nutzer\*innen vom motorisierten Individualverkehr auf das Fahrrad zu bringen und damit zu Gesundheit, Lebensqualität und Klimaschutz beizutragen.

Die Anmeldung der Kommunen erfolgt zentral über den Rhein-Sieg-Kreis, der die Gebühren wieder komplett übernimmt. Der Aktionszeitraum von drei Wochen kann zwischen dem 1. Mai und dem 30. September liegen, im Rhein-Sieg-Kreis wurde er in Abstimmung mit der Stadt Bonn auf den **2.-22. September 2024** festgelegt.

Das Stadtradeln wird vor, im und nach dem Aktionszeitraum durch lokale Koordinator\*innen und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Während der dreiwöchigen Aktionsphase tragen die Radfahrer\*innen die klimafreundlich zurückgelegten Kilometer unter [www.stadtradeln.de](http://www.stadtradeln.de) oder über eine kostenlose App in ihren Online-Radelkalender ein, eine internetbasierte Datenbank zur Erfassung der Radkilometer. Wer nicht über Internet verfügt, kann die zurückgelegten km auch durch Helfer\*innen oder die lokalen Koordinator\*innen der Stadt eintragen lassen. Die Ergebnisse der Teams sowie der Kommunen werden auf der Stadtradeln-Internetseite veröffentlicht, so dass Teamvergleiche innerhalb der Kommune und auch bundesweite Vergleiche zwischen den Kommunen möglich sind und für zusätzliche Motivation sorgen.

Die Besten in verschiedenen Kategorien erhalten Siegerurkunden von der Stadt, besonders aktive Schulklassen einen Geldbetrag für die Klassenkasse. Falls der Rhein-Sieg-Kreis wieder Kleinigkeiten („Giveaways“) zur Verfügung stellt, werden diese an die Teilnehmenden weitergegeben.

Kommunalpolitiker\*innen, Schulen, Vereine, Familien und sonstige Gruppierungen sowie alle, die in Bornheim wohnen oder arbeiten, sind erneut herzlich zum Mitmachen eingeladen. Nach den sehr guten Bornheimer Ergebnissen der letzten Jahre soll 2024 ein ähnlich gutes

Ergebnis erreicht und die Zahl der teilnehmenden Ratsmitglieder noch gesteigert werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Personalaufwand, 500 € für Preise

### **Auswirkungen auf das Klima**

#### **1. Grundeinschätzung**

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.  
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

#### **2. Klima-Test**

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv  
 negativ  
→ weiter bei 3.

#### **3. Begründung**

Vgl. oben: Das Stadtradeln trägt dazu bei, im Alltagsverkehr möglichst viele Nutzer\*innen vom motorisierten Individualverkehr auf das Fahrrad zu bringen und damit Gesundheit, Lebensqualität und Klimaschutz zu fördern.

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	20.02.2024
Rat	21.02.2024
Ausschuss für Stadtentwicklung	13.03.2024

**öffentlich**

Vorlage Nr.	076/2024-12
Stand	06.02.2024

**Betreff Mitteilung zur 4. Runde der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie**

**Sachverhalt**

Über die 4. Runde der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie wurde bereits mit Vorlage 572/2023-12 (UKLWN 28.09.2023, StEA 18.10.2023) und mit Vorlage 675/2023-12 (UKLWN 22.11.2023) berichtet. Wie mitgeteilt, ist der überprüfte und aktualisierte Lärmaktionsplan (LAP) bis zum 18. Juli 2024 dem Land vorzulegen.

Ab Mitte September wurde die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, die zu sehr wenig Meldungen geführt hat. Diese bezogen sich zudem nicht auf die im LAP erfassten Lärmquellen (Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kfz/a und Schienen mit mehr als 30.000 Zügen/a), sondern auf andere Lärmquellen (s. Anlage 1). Solche Mitteilungen waren zwar auch erwünscht, fließen aber nicht direkt in den LAP ein.

Den Auftrag zur weiteren Erarbeitung des LAP konnte die Stadt dann wegen krankheitsbedingter Verzögerungen beim Ingenieurbüro erst Mitte Dezember erteilen. Das Büro hat nun die Ergebnisse der Lärmkartierungen zu den Hauptverkehrsstraßen und den Schienenverkehren der Stadtbahnlinien gesichtet und ist dabei, mit Unterstützung der Stadt die Betroffenenzahlen in den Bereichen zu ermitteln, die den von der Stadt zugrunde gelegten Schwellenwert von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts übersteigen. Als erstes Ergebnis ist festzuhalten, dass die Betroffenenzahlen weiterhin offenbar nur einen geringen Anteil der Bevölkerung an denselben Verkehrswegen betreffen – trotz der Tatsache, dass nach der neuen EU-Vorgabe inzwischen alle Personen eines Gebäudes zu erfassen sind und nicht mehr nur die, die der Lärmquelle zugewandt wohnen. Insofern ist zu erwarten, dass der LAP von 2014/2019 im Wesentlichen seine Aussagekraft und Maßnahmenempfehlungen behalten wird.

Das Ingenieurbüro erstellt auf diesen Grundlagen den „Erstbericht zum LAP/Lärmkartierung“ mit folgenden Inhalten:

- Beschreibung der Örtlichkeit, der zuständigen Behörde und des rechtlichen Hintergrunds;
- Erläuterung von nationalen Richt- und Grenzwerten (als Mindestinhalt gefordert) sowie der als Evaluierung herangezogenen Auslösewerte;
- Kurz-Erläuterung zur Historie der bisherigen Lärmaktionspläne und zur deutlich veränderten Vorgehensweise und somit Nicht-Vergleichbarkeit der 4. Stufe mit den vorangegangenen Stufen;
- Darstellung der Lärmkarten inklusive der oben erwähnten Detailauswertung:
  - Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten inklusive Gesamtdarstellung der Lärmkarten selbst sowie der ermittelten Anzahl von Betroffenen;
  - ergänzende Detailbereichs-Darstellungen und Bewertung der Ergebnisse im Umfeld anhand der „Auslöse- bzw. Schwellenwerte“ der kartierten Straßen;

- Bewertung der Situation anhand gebildeter Lärm-Schwerpunkte (sogenannte Hot-spot-Bildung) mit Erläuterung des Vorgehens und Hervorhebung der Ergebnisse in den Darstellungen;
- Erläuterung, warum die Stadt Bornheim keine Festlegung von „ruhigen Gebieten“ vorsieht;
- Nachrichtliche Erläuterung bezüglich der Hauptschienenstrecke des Bundes, bzw. Kurz-Ergebnis-Darstellung der für das Stadtgebiet Bornheim erfolgten Kartierung durch das Eisenbahnbundesamt (EBA);
- Erläuterung der bereits durchgeführten 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Erstbericht stellt bereits einen wesentlichen Teil des LAP-Entwurfs dar. Er umfasst aber noch keine Maßnahmen-Bearbeitungen bzw. einzelne Maßnahmen-Beschreibungen oder sonstige detaillierte Angaben oder Erläuterungen. Da aber wie beschrieben gegenüber den LAP von 2014/2018 keine grundlegenden Abweichungen zu erwarten sind, ist mit einer Vorlage des LAP-Entwurfs bis Anfang/Mitte März zurechnen.

Zu diesem Entwurf wird dann die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden: Er soll digital und analog für vier Wochen ausgelegt werden. Die digitale Auslegung soll auf dem Portal „Beteiligung.NRW.de“ erfolgen, die analoge Auslegung im Rathaus. Die Einwohner\*innen können innerhalb der vierwöchigen Frist und der beiden anschließenden Wochen Stellung nehmen. Parallel dazu werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wird der Entwurf ggf. überarbeitet und soll bis Ende Mai fertiggestellt werden. In den Sitzungen des StEA am 19.6., des UKLWN am 3.7. und des Rats am 4.7. ist die Beschlussfassung über den LAP vorgesehen. Anschließend erfolgen die öffentliche Bekanntmachung, die Information der betroffenen Lärmträger und die Vorlage des Berichts beim Land.

### **Auswirkungen auf das Klima**

<p><b>1. Grundeinschätzung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.</p> <p><input type="checkbox"/> Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.</p>
<p><b>2. Klima-Test</b></p> <p>Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist</p> <p><input type="checkbox"/> positiv</p> <p><input type="checkbox"/> negativ</p> <p>→ weiter bei 3.</p>
<p><b>3. Begründung</b></p> <p>Der Sachstandsbericht hat keine Klimaauswirkungen.</p>

### **Finanzielle Auswirkungen**

Gutachterkosten von bisher ca. 14.000 €, gedeckt aus der Produktgruppe 1.14.01 Umweltschutz und lokale Agenda

### **Anlagen zum Sachverhalt**

1 Übersicht über die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

## Lärmaktionsplanung Stufe 4 – Phase 1 der Öffentlichkeitsbeteiligung

Datum	Maßnahme
	<b>interner Vorlauf</b>
bis Sept. 2023	Überlegungen zur Form der Öffentlichkeitsbeteiligung, Klärung der Rechtslage zu Rederecht in Rat und Ausschüssen, Einrichtung der E-Mail-Adresse laerm@stadt-bornheim.de
	<b>1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung</b>
18.09.2023	Aufruf zu Stellungnahmen mit Link zu den Lärmkarten per Pressemitteilung und Veröffentlichung im Internet
25.09.2023	Schreiben an die 14 Ortsvorsteher*innen mit den Bitten um Mitteilung aller bedeutenden Lärmprobleme, die ihnen in ihrer Ortschaft bekannt sind und um Beteiligung an der Sitzung des UKLWN am 22.11.2023, bei der ihnen der Ausschuss Rederecht einräumen soll.
28.09./ 15.10.2023	Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur, Stadtentwicklungsausschuss: Information über die 4. Runde der LAP (Vorlage Nr. 572/2023-12)
bis 22.11.2023	keine Meldungen von Bürger*innen über Lärmbelästigungen (weder telefonisch noch per Mail noch schriftlich noch persönlich), drei Meldungen von Ortsvorstehern (davon eine Fehlanzeige), s. Aufstellung nächste Seite
22.11.2023	Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur: Information über das Ergebnis des Aufrufs zu Stellungnahmen und die Rückmeldungen der Ortsvorsteher, aufgrund der geringen Anzahl in der Vorlage zitiert (Vorlage Nr. 675/2023-12). Nur zwei Ortsvorsteher anwesend, die ohnehin Ausschussmitglieder sind (Brenig, Uedorf - keine Meldungen zu ihren Ortschaften).
bis 30.01.2024	weiterhin keine Meldungen von Bürger*innen über Lärmbelästigungen (weder telefonisch noch per Mail noch schriftlich noch persönlich)
20.+21.02.2024 13.03.2024	Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur, Rat Stadtentwicklungsausschuss: Information über den Sachstand der Lärmaktionsplanung und die bevorstehende 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung (Vorlage Nr. 076/2024-12)

## Meldungen der Ortsvorsteher:

### Ortsvorsteher Düx, Kardorf:

- Auf der K33 Beschilderung nach Bonn über den Zweigrabenweg, durch den ein vermeidbarer Durchgangsverkehr mit Lärmbelästigung über die Lindenstraße in Kardorf zur L183 geführt wird. Im Übrigen im Einmündungsbereich Lindenstraße/ L183 keine weiterführende Beschilderung in Richtung Bonn.

### Ortsvorsteher Feldenkirchen, Merten:

- Heinrich-Böll-Platz und Klostergarten (Gebiet GFO): Lärm durch Treffen von Jugendlichen. In jüngster Vergangenheit haben Gespräche mit allen Beteiligten zur Verbesserung des Lärmschutzes beigetragen.
- Treppenaufgang Mittweidaer Straße/Auf dem Mohlenberg und Gehwegfläche vor den Häusern Kirchstr. 15 – 19: ständige Beschwerden der Anwohner über Lärmbelästigung und Vermüllung.
  - Griegstraße (Nähe Sportplatz): überdimensionale Nutzung der Lautsprecheranlage des Fußballplatzes im Hinblick auf Dauer und Lautstärke. Laut Genehmigung m. E. nur für Mannschaftsaufstellung und Spielstandansage und ähnliches, den rein sportlichen Bereich betreffend, angedacht, woran der Verein sich nach Aussage der Anwohner leider nicht hält.

*Hierzu Stellungnahme des Ordnungsamtes: Die von der Lautsprecheranlage der Sportstätte ausgehenden Geräusche sind nach LImSchG zulässig. Die Sportanlage hat eine Baugenehmigung. Der Wettkampfbetrieb gilt als privilegiert. .... Wir haben dort bei vollem Ligabetrieb Messungen durchgeführt und konnten keine Überschreitung zulässiger Lärmpegel feststellen.*

### Ortsvorsteher Schlösser, Walberberg:

- In Walberberg keine weiteren außerordentlichen Lärmprobleme bekannt.

Ortsvorsteher\*innen der weiteren 11 Ortschaften (Bornheim, Brenig, Dersdorf, Hemmerich, Hersel, Roisdorf, Rösberg, Sechtem, Uedorf, Waldorf, Widdig): keine Meldungen

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	20.02.2024
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	001/2024-1
Stand	06.02.2024

**Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**

**Sachverhalt**

**Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:**

TOP 12 Anfragen mündlich, UKLWN 22.11.2023

AM Lamprichs: Erfreulicherweise sind die Wegeseitengräben im Bereich Sportplatz Roisdorf Höhe Blutpfad mit dem Bagger freigemacht worden. Werden auch die Durchlässe an den Grundstücksübergängen freigemacht?

Antwort

Der Stadtbetrieb hat am 11.12.2023 mitgeteilt, dass die Durchlässe kontrolliert und gesäubert wurden.

**Mitteilung zum Sachstand des Projekts „Rheingärten“:**

Wie mit Vorlage 233/2023-12 berichtet, war die Stadt Bonn auf die Stadt Bornheim zugekommen, um die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit bei dem Projekt „Rheingärten“ (derzeitiger Arbeitstitel) abzuklären. Es geht dabei um den Freiraum zwischen Bonn-Nord und Bornheim-Hersel, der zum Teil auch auf Bornheimer Gebiet liegt. Dabei sollen seine Funktionen für die landwirtschaftliche Nutzung, die Naherholung, als Frischluftschneise und für den Klimaschutz generell sowie als Lebensraum für Tiere und Pflanzen erhalten bzw. gestärkt werden. Anstoß war ein Bürgerantrag des Ortsausschusses Auerberg.

Der Rat hat nach Vorberatung im UKLWN und StEA der Entwicklung des interkommunalen Freiraumprojekts "Rheingärten" zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, mit der Stadt Bonn einen Kooperationsvertrag zur gemeinsamen Planung und Umsetzung des Projekts abzuschließen. Der Entwurf der Kooperationsvereinbarung nebst Leistungsbeschreibung wurde dem Rat in seiner Sitzung am 17.08.2023 vorgelegt (Vorlage 448/2023-12). Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, diese Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Bonn abzuschließen.

Gemäß der Kooperationsvereinbarung hat die Verwaltung der Stadt Bonn im Oktober 2023 das Planungsbüro BGMR Landschaftsarchitekten mit der Konzepterstellung in den Leistungsphasen 1 und 2 (HOAI) als Vorbereitung auf eine zukünftige Förderantragsstellung beauftragt. Dieses Büro hatte im Rahmen der Erarbeitung des Bonner Freiraumplanes auch den Freiraum im Bonner Norden als Lupenraum untersucht und kann nun auf der darin erfolgten Grundlagenrecherche und den bereits erarbeiteten Entwicklungszielen und Planungs-ideen aufbauen.

Bei der Erstellung des Konzeptes sind auch die Stakeholder, insbesondere die im Projekt-  
raum wirtschaftenden Landwirte, zu beteiligen, und es soll mit dem Ortsausschuss Auerberg  
kooperiert werden. Am 01.02.2024 hat bereits ein erster Termin mit den Landwirten statt-  
gefunden. Darin zeigten sich die Landwirte skeptisch bezüglich möglicher Einschränkungen  
der Bewirtschaftung, unterstützten aber das Ziel, den Freiraum zwischen Hersel und Auer-  
berg/Graurheindorf zu sichern. Die Beteiligung wird fortgesetzt.

Mit dem Ortsausschuss Auerberg plant die Stadt Bonn am 10.04.2024 eine Bürger\*innen-  
werkstatt, an der auch Teilnehmende aus Bornheim/ Hersel willkommen sind. Außerdem soll  
der Sachstand des Projekts in der Sitzung des Ortsausschusses am 25.04.2024 vorgestellt  
werden. Auch zu diesem Termin sind Teilnehmende aus Bornheim/Hersel eingeladen.

Die Verwaltung bittet daher die Fraktionen abzuklären, welcher Vertreter aus ihrem Kreis und  
aus Hersel (z.B. Ortsvorsteher) teilnehmen sollten. Der besseren Planbarkeit halber werden  
Interessierte um Anmeldung gebeten. Diese ist bei Frau Faßbender vom Amt für Umwelt und  
Stadtgrün der Stadt Bonn (Tel.: 0228-77 6073, E-Mail [Sara.Fassbender@Bonn.de](mailto:Sara.Fassbender@Bonn.de)) möglich,  
die auch Details zu Ort und Zeit mitteilen kann, sobald sie feststehen.

Die Endfassung des Berichts soll im Juni vorliegen. Diese soll den Gremien der Städte Bonn  
und Bornheim noch vor den Sommerferien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.